

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

ersch. jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;  
freie Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Die Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Vierhundert)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4726.

Nr. 49.

Berlin, Sonnabend, 14. Juni 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

25 Jahre neudeutscher Politik. — Ein Nachwort zur Verschmelzung der Unternehmer-Organisationen. — Bodenreform und einmütiger Mehrheitsbeitrag. — Allgemeine Rundschau — Gewerksvereins-Leben. — Verbands-Teil. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Verbandskollegen und Kolleginnen!

Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß der Verlauf des Verbandstages überall neue Tatkraft und Schaffenslust ausgelöst hat.

### Ein frischer Zug

geht durch unsere Bewegung, und stärker als je macht sich der ernste Wille fühlbar, energisch in die Agitation für unsere gute Sache einzutreten und ihre Ideen in immer weitere Kreise hineinzutragen.

### Der beste Bundesgenosse

im Kampfe nicht nur mit den Gegnern, sondern auch mit der Gleichgültigkeit der großen Massen ist

### „Der Gewerksverein“.

Darum abonniert auf das Verbandsorgan und bemüht Euch, neue Abonnenten zu werben. Der Quartalswechsel steht unmittelbar bevor. Laßt keine Gelegenheit, kein Fest, keine Konferenz vorübergehen, ohne Propaganda für den „Gewerksverein“ zu machen.

### Der erfolgreichste Agitator

ist derjenige, der die meisten Abonnenten gewinnt. Bei dem niedrigen Preis von 75 Pf. für das Quartal, wozu noch 18 Pf. für denjenigen treten, der sich das Blatt durch den Briefträger ins Haus bringen läßt, kann jeder Einzelne Leser werden. Darum auf an die Werbearbeit!

### Auf zur Tat!

## 25 Jahre neudeutscher Politik.

Zubläuen sollen einem nicht bloß einen willkommenen Anlaß zu Festlichkeiten geben, zu geräuschvollen Feiern, deren Ergebnis für den Einzelnen höchstens eine schöne Erinnerung, für die Gesamtheit aber Schall und Rauch ist. Zubläuen sollen auch Tage ernster Einföhr sein, ernste Rechenschaftslegung über das, was in dem verfloffenen Zeitabschnitte geleistet, was verümt wurde, Tage ernster Vorläufe für die kommende Zeit. So müssen auch wir, die harte Arbeit uns tägliche Brot nachdenklich-mühten gemacht hat, des 25jährigen Regierungsjubiläums unseres Kaisers gedenken, das in diesen Tagen in allen nationalen Kreisen Deutschlands festlich begangen wird. Als Gratulanten, aber auch als Mahner, über das bößliche Gedränge nicht die Interessen, nicht die Wünsche des Volkes zu vergessen. Denn nicht nur der Kaiser selbst blickt morgen auf ein Vierteljahrhundert rätlicher Arbeit für des Reiches Wohlfahrt zurück, auch das Volk, auch die Nation, deren erster Diener bloß einst ein Friedrich der Große sein wollte, hat allen Grund, diesen Tag als den Markstein einer Periode zu feiern, in der es aus eigener Kraft kulturell — wirtschaftlich und sozial — emporgestiegen ist wie noch nie zuvor.

Der Kaiser glaubte, als er 1888 in jugendlichem Alter auf den Thron kam, sich im Fluge die Herzen aller erobern zu können, selbst der Sozialdemokratie. „Die Sozialdemokratie überlassen Sie mir, mit der werde ich schon fertig.“ Sein Optimis-

mus kannte keine Schranken. „Ich führe Euch noch herrlichen Tagen entgegen!“ Wer wird behaupten wollen, daß ihm das alles nur billige Phrasen waren? Er meinte es ernst mit sich und den andern. Es waren Bekenntnisse seines Herzens, seiner inneren Überzeugung. Und diese Bekenntnisse blieben keineswegs nur ausgesprochen. Die Taten, oder doch wenigstens die eblenden Verfüche, das Verprochene zu verwirklichen, folgten reich auf dem Fuße, in der Sozial- in der Schul-, in der Wirtschaftspolitik. Wenn er dennoch gerade in den Krisen, denen er, ritterlich und impulsiv, helfen wollte, auf Widerstand stieß, so lag das einmal an der ganzen Art und Weise, wie er alles nur von sich aus beurteilte und seinen rechten Widerspruch, der mäßigend zu wirken vermochte, vertragen konnte. — „Einer nur ist Herr im Reich; keinen andern dulde ich“ —, zum andern in seiner eigenartigen Auffassung des Verhältnisses vom Fürsten zum Volk. So modern wie er sonst dachte, so sehr er allen Fortschritt in Technik und Industrie begrüßte, so stark war er andererseits, was seine staatsrechtliche Stellung als Kaiser und König anging, in Anschauungen befangen, die einer längst abgeklaffenen Vergangenheit angehörten. Sein Wort „Suprema lex regis voluntas“, des Königs Wille ist das oberste Gesetz, ein Bekenntnis zum Absolutismus, fand denn auch in dem längst mündig gewordenen Volke eine nahezu einmütige Ablehnung. Ebenso wenig Verständnis hatte man für sein fortwährendes plöbliches Eingreifen in den ruhigen Gang der inneren und äußeren Politik, in die dadurch ein Moment der Unbeständigkeit hineingetragen wurde, das uns namentlich in unseren Beziehungen zum Auslande wiederholt von nicht geringem Nachteil gewieken ist. Doch wäre es falsch, aus diesem mangelnden Distanzgefühl, aus dieser draufgängerischen Art, die um die späteren Folgen ihrer Handlungsweise nicht inderlich bedorgt war oder sie auch falsch in Rechnung stellte, eine Schuld zu konstruieren. Wenn man dieses Wort überhaupt gebrauchen will, dann trifft es vor allem die, welche den Kaiser während all der Jahre beraten und oft nicht den Mut gehabt haben, ihm die Dinge so zu zeigen und darzustellen, wie sie sind, die lieber ihrem obersten Arbeitgeber zum Munde redeten, als im Interesse der Gesamtheit des Volkes durch eine aufrechte Opposition gegen persönliche Fürtümer ihre Stellung aufs Spiel zu legen.

Eine neue Zeit war angebrochen. Bismarcks Rücktritt vom Kanzleramt hatte die alte beichlossen, in der Deutschland zwar eine führende Stelle in Europa, beiseien, aber keine wirtschaftlichen und politischen Interessen noch nicht wie im zwanzigsten Jahrhundert über den ganzen Weltball gespannt hatte. Der Kaiser hatte ein neues Verständnis für die Bedürfnisse der neu aufbrechenden Zeit. Die Schranken, die dem Reiche, wirtschaftlich, den Atem benahmen, sollten fallen. Die Schenkelle wurden abgebaut. „Die Handelsverträge sind eine geradezu rettende Tat.“ Aber der Rückblick blieb auch hier wie bei fast allem, was der Kaiser zum Segen des Volkes unternommen, nicht aus. Zwar trat er anfänglich der Fronde der trotigen Junker idarf entgegen, und aus seinem Munde kam das mannhafte Wort zum Freiherrn von Montenuffel: „Sie können mir nicht zumuten, daß ich Brotmücker treibe.“ Dann aber gab er dem Geheiß der Agrarier Schritt für Schritt nach. Der Identitätsnachweis für das aus dem Auslande eingeführte Getreide wurde aufgehoben und dem Großgrundbesitzer durch die Einföhr- oder richtiger Ausföhrerzölle eine Ausföhrprämie für sein Korn aus der Reichskasse zugestanden. Und als der Caprivische Zolltarif abließ, wurden die alten Getreide-Zollsätze der letzten Bismarck'schen Ära wieder eingeföhrt. Die Lebens-

mittel wurden teurer und teurer, und auch alle anderen Gebrauchsgegenstände stiegen, nicht zuletzt auch durch den immer weiteren Ausbau unserer indirekten Steuern, von Jahr zu Jahr im Preise.

Gegenüber einer solchen Wirtschaftspolitik, die immer von neuem die Schultern der breiten Masse, des Mittelstandes und der Arbeiterschaft, belastete, konnte eine auch noch so reich fortschreitende Sozialpolitik nur einen unbefriedigenden Ausgleich bedeuten. Immerhin muß man es dankbar anerkennen, daß der Kaiser auch auf dem sozialen Gebiete von den besten Absichten besetzt war und durch seine frischen Anregungen neue Bewegung in die Sozialpolitik brachte, die schon zum Beginn der neunziger Jahre mit großen Widerständen zu kämpfen hatte. Seine Regierung begann, sehr vielverheißend, mit der Uterzeichnung der Alters- und Invalidenversicherung, des Erbstückes seines Großvaters. Dann folgten 1890 jene berühmten kaiserlichen Erlasse, die die Einberufung einer internationalen Arbeiterschutzes-Konferenz nach Berlin und die Einföhrung von Arbeitskammern ankündigten. Indeß, er hatte in seinem jugendlichen Eifer die Schwierigkeiten unterschätzt, die sich wider diese Pläne türmen sollten. Erst im September 1906 konnte eine internationale Arbeiterschutzes-Konvention abgeschlossen werden, die das Verbot der Nachtarbeit der Frau in Gewerbebetrieben mit mehr als zehn Arbeitern und das Verbot der Herstellung, der Einföhrung und des Betriebes von Phosphorreichhölzern brachte. Ein beachtender Erfolg, aber doch immerhin ein Gewinn! Mit den Arbeitskammern aber ist es bis heute — 23 Jahre danach — noch immer nichts geworden. Die vor gut zwei Jahren im Reichstage eingebrachte Vorlage scheiterte kläglich. So ist das Verprechen des Kaisers bis jetzt unerfüllt geblieben. Auch die übrigen sozialen Gesetze waren häufig nur Abschlagszahlungen, keine harmonischen Gesetzeswerke, die unter den Arbeitnehmern uneingeschränkte Zufriedenheit auszulösen vermochten, die Gewerbe-, die Kaufmannsgerichte, der Ausbau der Invalidenversicherung (1899), die Ergänzungen zum Krankenkassengesetz (1900 und 1903), die Neuordnung der Unfallversicherungsgesetze (1900). Dazu die verschiedenen Novellen zur Gewerbeordnung, die der Erweiterung des Arbeiterschutzes dienen, das Arbeiterschutzesgesetz und das Hausarbeitsgesetz, ferner die preussischen Spezialgesetze für die Bergarbeiter: die Einföhrung der Arbeiterschutzesgesetze und der Sicherheitsmänner, endlich die Reichsversicherungsordnung, die nicht nur eine Zusammenfassung der sämtlichen Arbeiter-Versicherungsgesetze ermöglichte, sondern neben einigem andern auch die Witwen- und Waisenrente einföhrte. Freilich fehlte auch hier die Mehrheit nicht. Denn mit der Reichsversicherungsordnung ist die Gefahr der Bureaucratisierung in unsere soziale Fürsorge eingedrungen. Die Selbstverwaltung ist den Versicherten stark beschnitten worden. Andere Versuche, den Arbeiterstand durch Ausnahmegerichte geradezu zu entrechten, sind zum Glück fehlschlagen. Das Sozialistengesetz wurde auf den Wunsch des Kaisers selbst nicht weiter aufrecht erhalten. Die Umsturvorlage und das sogenannte Justizhausgesetz fanden wider reich ein untrümbliches Ende. Wenn diese Spuren auch idreden und neue Gesetze derlei Art für die nächste Zukunft kaum zu erwarten sind, so bleibt doch auf der positiven Seite, also auf dem sozialpolitischen Gebiete noch so viel zu tun übrig, daß man gar keine bessere Gelegenheit weiß, als an dem Tage, wo dem Kaiser von nah und fern Glückwünsche und Geschenke in überreicher Zahl dargebracht werden, auch an das zu erinnern, was die große Masse des Volkes noch alles von den Regierenden erwartet: Die vollständige

Neuregelung der Rechtsverhältnisse des Arbeitnehmers, die Arbeitskammern, das Reichsversicherungsamt, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, das Reichswohnungsgesetz, die Erweiterung des Hausarbeitsgesetzes zur Festlegung von Mindestlöhnen, die Modernisierung des Gewerderechts in Preußen, die Mutterkassaversicherung, die Herabsetzung des Alters bei der Altersrente, die Erhöhung der Witwen- und Waisenrente, und endlich, endlich — eine Wahlrechtsreform in Preußen, die indirekte Vorbedingung allen Fortschrittes im Reiche, das bekanntlich von Preußen aus regiert wird. Wir harren der feierlichen Inauguration einer Thronrede.

War es dem Kaiser leider nicht immer vergönnt, auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete seine weitreichenden Ziele in die Tat umzusetzen, mußte gerade er, der einst das stolze Wort: „Es gibt nur ein Gesetz und das ist mein Gesetz!“ geäußert hatte, von Kompromiß zu Kompromiß schreiten, so hat er in einem trotz aller Fährnisse konsequent seinen einmal vorgenommenen Kurs bis heute fortsetzen können: In seinem Verprechen, ein Friedenskaiser zu sein. Von diesem Wege hat er sich, obwohl häufig genug dazu Gelegenheit war, nicht abbringen lassen. Das kann man nicht hoch genug anerkennen, selbst wenn man berechnet, um welchen Preis der Friede aufrecht erhalten worden ist. Unsere Militärlasten werden vom künftigen Jahre ab mit etwa anderthalb Milliarden Mark das Reichsbudget belasten. Eine Versicherungsprämie, die manchen nicht mit Unrecht wohl zu hoch drücken mag.

Siehe wir das Resultat der Entwicklung der neuzeitlichen Politik und bringen wir es in Beziehung zu unseren Kaiser, so können wir nicht anders, als den starken persönlichen Einfluß des Kaisers auf den Gang der Dinge festzustellen. Ein ganzer Mann stand während der 25 Jahre am Steuer des Reichsschiffes, ein Mann, der mit den Jahren reifer, in sich gesättigter und zurückhaltender im Urteil geworden ist, ein Mann, der sein Volk besser versteht, besser einschätzen lernt. Nach menschlichem Ermessen steht ihm noch eine große Spanne Zeit, zu wirken und zu schaffen für die Nation, bevor. Möge er wieder mehr an das Vertrauen des Volkes, auf das sein Vater, Kaiser Friedrich III., sich schon in den drei Monaten seiner Regierungszeit stützen konnte, anknüpfen und den Willen finden, wie in den ersten Jahren nach seiner Thronbesteigung jene kleine Bevölkerungsschicht, die aus ihren engen Beziehungen zu ihm seit Jahr und Tag politische, wirtschaftliche und berufliche Sonderinteressen zum Schaden der gesamten Nation herauszuschälen, in ihre Schranken zurückzuführen. „*Mein Stand*“, erklärte er 1895 auf dem Brandenburgischen Provinziallandtage, „kann beanspruchten, auf Kosten der anderen bevorzugt zu werden; des Landesherrn Aufgabe ist es, das Interesse aller Stände gegen einander abzuwägen und mit einander zu vermitteln, damit das allgemeine Interesse des großen Vaterlandes gewahrt bleibe.“

Unser Glückwunsch, den wir heute dem Kaiser zu seinem Regierungsjubiläum darbringen, kann gar nicht anders ausklingen als in diesen Worten.

Erich Dombrowski, Gera.

### Ein Nachwort zur Verschmelzung der Unternehmer-Organisationen.

Als Anfang April die beiden großen Unternehmerverbandeszentralen sich zur Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände verschmolzen, mußte dieser Vorgang auch auf Seiten der Arbeiterorganisationen lebhaftes Interesse erwecken. Man war sich darüber klar, daß diese Verschmelzung nur zu dem Zwecke erfolgt sein konnte, der organisierten Arbeitererschaft ein noch stärkeres Gegengewicht als bis dahin stellen zu können. Ende Mai fand dann die erste Mitgliederversammlung der neuen Vereinigung statt, die sich naturgemäß eines sehr starken Besuchs zu erfreuen hatte. Wer den Charakter der neuen Organisation noch nicht erkannt hatte, dem wurde auf dieser Mitgliederversammlung jedenfalls klarer Wein eingeschikt, denn unverblümt erklärte der Syndikus Dr. Tänzler, daß es das oberste Ziel der Vereinigung sei, „dem Arbeitgeber in seiner Eigenschaft als Fabrikherr nachhaltig zu unterstützen gegen die unberechtigten Forderungen und Machtansprüche der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterherde“. Unberechtigt sind für Leute vom Schlage des Herrn Dr. Tänzler schließlich alle Forderungen und Machtansprüche der Arbeiter, namentlich wenn sie darauf gerichtet sind, den Herr-im-Saule-Standpunkt auch nur im geringsten zu erschüttern. Der Arbeiter soll eine Nummer sein und bleiben; auch nicht das kleinste Mitbestimmungsrecht darf ihm zugestanden werden. Erhebt er Anspruch darauf, nun, so ist das eben eine unberechtigte Forderung, ein unberechtigter Machtanspruch. Mein Wunder, daß Dr. Tänzler auch gegen die bedeutsamsten sozialpolitischen Forderungen, die im Reichstage gerade aufgestellt worden waren, energigsten Einspruch erhob.

Es ist übrigens bezeichnend, daß in derselben Mitgliederversammlung auch die Förderung der Arbeitgebervereine eingehend besprochen wurde. Noch in diesem Jahre soll eine Arbeitsnachweisenerferenz stattfinden, die sich mit der Angelegenheit weiter beschäftigen soll. Ohne Zweifel will man dieses Radtmittel jetzt weiter zunutze machen, um die Arbeiter noch mehr als bisher als willenslose Werkzeuge gebrauchen zu können.

In Unternehmensfreiheit hat die Verschmelzung zu einer einheitlichen Unternehmerorganisation natürlich Verständnis gefunden. Das Radtmittel der Vereinigung ist unerkennbar; gleich in der ersten Vorstandssitzung konnten 8 Arbeitgeberverbände neu aufgenommen werden. Selbstverständlich konnten die Arbeiterorganisationen diese Vorgänge nicht unbeachtet lassen. Wir haben die Bedeutung der Neugründung von vornherein richtig erkannt und die Arbeiter gemacht, desgleichen zu tun, für den Ausbau ihrer Organisationen zu sorgen und vor allen Dingen dahin zu wirken, daß die Arbeiterbewegung sich vereinigt auf dem neutralen Boden, auf dem die Deutschen Gewerkschaften stehen. Nur wenn man alles Fremden aus der Arbeiterbewegung ausmerzt, ist es möglich, sie so einheitlich zu gestalten, wie die Arbeitgeber ihre Organisation gemacht haben. Ähnlichen Gedanken begegnet man auch bei den anderen Organisationsrichtungen. Auch sie neigen bekanntlich für sich in Anspruch, daß sie neutrale Vereinigungen seien, jedenfalls ein Beweis dafür, welchen hohen Wert man dieser Neutralität beimißt. Auch das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften hat seinerzeit der Verschmelzung der Arbeitgeberverbandszentralen mehrere Artikel gewidmet, deren letzter sich mit der Frage beschäftigte: „Was haben die Arbeiter von der neuen Lage der Dinge zu halten?“ Darin wird u. a. gesagt:

„Auf die Kräftekonzentration der Unternehmer müssen die Arbeiter mit der möglichst weitestgehenden Zusammenfassung und Stärkung ihrer Kräfte antworten. Natürlich sind auch jetzt Vereine mit der Hauptaufgabe und Ziel, Dunderliche Gewerkschaften auf ihr Programm vereinigen zu lassen; dann würde bald alles in schönster Ordnung sein. Wir können demgegenüber nur wiederholen, was wir bereits 1900 gesagt haben, daß das nämlich in hiesiger Gerede ist, daß es vielmehr auf die Neupflichtung des geschädigten Gewerkschafters und namentlich auch auf die Wahrung der gegenseitigen Lebensgrundlage, wodurch am besten ein kraftvolles Zusammenhalten der Arbeiter gefördert werde. Im übrigen glauben wir viel mehr Grund zu haben, von den freien Gewerkschaften zu betonen, Moralpredigten“. Man möge doch in jenem Lager die allernotwendigsten und wichtigsten Schlussfolgerungen ziehen: Die Freiheit des Gewerkschafters besteht aus allem, was nicht in denselben hineingeht. Man möge dann ferner die Gewerkschaftsbewegung von jenen Elementen frei halten, welche die Forderung in dieselbe hineintragen. Man möge sich mit einem Worte, diejenige gewerkschaftliche Disziplin sichern, die allein dem gestärkten und gestärktesten Unternehmertum gegenüber den Erfolg erwarten läßt.“

Diese Sätze enthalten viel Wahres. Vollständig deckt sich mit unserer Meinung die Auffassung, daß die Arbeiter mit der möglichst weitgehenden Zusammenfassung und Stärkung ihrer Kräfte antworten müssen. Auch die Befreiung des Gewerkschaftsgedankens von allem, was nicht in denselben hineingeht, ist die Stärkung der gewerkschaftlichen Disziplin, sind Vorbedingungen für ein erfolgreiches Streben der Arbeiter gegenüber der Macht der Unternehmer. Wenn aber das christliche „Zentralblatt“ sich darüber aufhält, daß freie Gewerkschaften und Christ-Dunderliche Gewerkschaften die Arbeiter auffordern, sich nur auf ihr Programm zu vereinigen, so müssen wir dies, soweit es die Deutschen Gewerkschaften angeht, allerdings aufrecht erhalten. Die freien Gewerkschaften sind tatsächlich nicht neutral; sie verdienen mit Recht die Bezeichnung sozialdemokratisch. Aber ebenso wenig berechtigt sind die christlichen Gewerkschaften, sich als neutrale Organisation hinzustellen. Das hat, um nicht auf anderes einzugehen, der Kampf um die päpstliche Enzyklika im vorigen Jahre mit aller Deutlichkeit bewiesen. Freimüß der Gewerkschaftsgedanke sein von allem, was nicht hineingeht. Dieser Grundlos aber wird einzig und allein in der Praxis von den Deutschen Gewerkschaften vertreten. Bei uns findet jeder Aufnahme, welche politische Gesinnung er hat, und nach seinem Glauben ist noch niemand bei uns gefragt worden. Wenn man den Deutschen Gewerkschaften auf christlicher Seite öfter den Vor-

wurf macht, sie seien religionsfeindlich, so ist das, um mit dem „Zentralblatt“ zu reden, müßiges Gerede. Noch niemals ist jemand in den Gewerkschaften in seinen religiösen Gefühlen gekränkt worden. Mag hier und da einmal eine Entgleisung stattgefunden haben, der Sache selbst kann man daraus keinen Vorwurf machen. Sonst wäre es gar nicht so schwer aus einzelnen Vorfällen ähnliche Vorwürfe gegen die christlichen Gewerkschaften zu erheben.

Also, der Grundgedanke des christlichen „Zentralblattes“, daß eine starke Arbeiterbewegung frei sein muß von allem fremden Beiwerk, ist zweifellos richtig. Wer diesen Gedanken aber durchführen will, der muß sich auf den Boden der Deutschen Gewerkschaften stellen. Die Zeit wird sicher kommen, wenn auch die Verhältnisse leider zum Schaden der Arbeiterchaft noch ungünstig sind. Dann aber sollten die bestehenden Organisationen einander wenigstens diejenige Achtung und Anerkennung zeigen, die man sonst im öffentlichen Leben auch dem Gegner zubilligt.

### Vodenreform und einmaliger Wehrbeitrag.

Die von der Budgetkommission des Reichstages am 7. d. M. zu Ende geführte Beratung über den Modus der Wertberechnung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke hat mit der Annahme der Anträge geendet, die den Ertragswert zugrunde legen. Das Wesentliche dieses Beschlusses soll unter Berücksichtigung der Kosten für entlohnte fremde Arbeitskräfte den Wert des Vermögens bestimmen.

Dieser schwerwiegende Beschluß der Budgetkommission wird vielen Freunden sozialer Gerechtigkeit durchaus unverständlich sein. Darum muß aufs nachhaltigste dahin gewirkt werden, daß er bei den Beratungen im Pleum zu Falle gebracht wird. Denn seine endgültige Annahme würde zweifellos zu einer ganz einseitigen Bevorzugung gerade der reichsten Kreise des Grundbesitzes führen.

Aus diesem Grunde hatte der Vorstand des Bundes Deutscher Bodenreformer in einer dringenden Eingabe an den Bundesrat die Bitte gerichtet: „In der Einschätzung ländlicher und städtischer Liegenschaften keinen Unterschied zu machen und gleichmäßig den gemeinen oder Verkaufswert als allein zuverlässige Grundlage der Wertermittlung zur Geltung zu bringen.“

Aus der Begründung dieses Antrages ist folgendes hervorzuheben:

Werden bei der einmaligen Vermögensabgabe land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke einheitlich nach dem Ertragswerte abgeschätzt, so könnten auch die städtischen Besitzer spekulativer Baugelände einen gleichen Abschabungsmodus für sich verlangen, was von Seiten des „Schutzverbandes für Grundbesitz und Realcredit“ auch bereits geschehen ist. Im Berücksichtigungsfalle eines solchen Annehmens würden Milliardenwerte von volkswirtschaftlich sehr zweifelhaftem Nutzen vom Wehrbeitrag befreit bleiben und einen Anreiz für das mobile Kapital bilden, jedoch Steuerhinterziehung Anlage in Terrains zu suchen.

Da die Denkschrift zur Begründung der Gesetzesvorlage erklärte, daß es grundsätzlich ohne Belang sei, ob oder welche der Anträge in Vermögen dem Wehrbeitrag gewährt, so würde die Berechnung nach dem Ertragswert nur berechtigt sein, wenn bei land- und forstwirtschaftlich verwerteten Grundstücken der Ertrag dem tatsächlich investierten Kapitale entsprechen würde. Das trifft aber bei den zu Luxus- und Jagdzwecken verwerteten Gütern, deren Zahl sich dauernd in bedenklicher Weise vermehrt, durchaus nicht zu. Der solide, arbeitssame Landwirt wäre solchen Latifundienbesitzern gegenüber zweifellos sehr benachteiligt.

Es wäre zeitgemäß und am richtigsten, gerade bei Gelegenheit der einmaligen Vermögensabgabe das Prinzip der Selbstschätzung, — allerdings mit behördlichem Einspruchswert, — zur Geltung zu bringen, weil die in letzter Zeit gegen die Grundwertsteuer erhobenen Klagen sich weniger gegen ihr Prinzip als gegen den Veranlagungsmodus richten. Die Selbstschätzung müßte als Grundlage der Entschädigung bei Enteignungen gelten, was namentlich bei der im Zusammenhang mit der neuen Wehrvorlage notwendig werdenden Erweiterung von Truppenübungsplätzen, Festungsgeländen, Kasernenbauten usw. jede Spekulation im Reiche ersticken würde. Die öffentliche Hand hätte keine anderen Werte zu bezahlen als die, worauf auch der Wehrbeitrag geleistet worden ist. Dadurch könnten dem Reiche viele Millionen gespart und viele kostspielige und launierliche Enteignungsprozesse eripart werden.

# Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 13. Juni 1913.

**Die Heranziehung von Arbeitern als Schöffen und Geschworene** scheint nun doch in stärkerem Maße erfolgen zu sollen als bisher. Der Hauptbegründungsgrund dafür lag bisher darin, daß man sich nicht entschließen konnte, diesen Laienrichtern eine Entschädigung für ihre Tätigkeit zu gewähren. Ein Arbeiter, der nur soviel verdient, daß er seine Familie schlecht und recht ernähren kann, war durch von der Ausübung des Richteramts ausgeschlossen. Dem langjährigen Trängen folgend, hat sich nun die Reichsregierung endlich entschlossen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen auf Gewährung von Entschädigungen für Schöffen und Geschworene. Der Entwurf wurde am vergangenen Dienstag vom Reichstage beraten und erfreulicherweise von allen Parteien lebhaft begrüßt. Die Höhe der Entschädigungen soll dem Bundesrat vorbehalten bleiben. Ausdrücklich aber wurde festgelegt, daß die Entschädigung für alle Laienrichter gleichmäßig hoch sein solle, gleichviel, welchen Beruf sie ausüben. Auch die stärkere Heranziehung von Arbeitern zum Richteramt wurde in bestimmte Aussicht gestellt. Unter diesen Umständen war es kein Wunder, daß der Reichstag den Entwurf gleich in erster und zweiter Lesung durchberiet, sodaß angenommen werden darf, daß in aller nächster Zeit das Gesetz, dem auch die Zustimmung des Bundesrats sicher ist, in Kraft tritt. Damit wird auch ein lange gehegter Wunsch der Deutschen Gewerksvereine erfüllt.

**Der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen (G. K.),** der im Herbst v. J. unter Mitwirkung der Deutschen Gewerksvereine gegründet worden ist, veranstaltet vom 22. bis 24. Juni eine große Kundgebung. In diesen Tagen findet nämlich im Eldritschen Saalbau in Gießen die erste ordentliche Mitgliederversammlung statt, die eine reichhaltige Tagesordnung aufweist. Ueber das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten und Apothekern wird Justizrat Fuld-Mainz referieren, über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Kassenangehörigen stellt der Reichstagsabg. Becker-Steinbrunn das Streitverfahren in der Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung in einem Vortrag vor. Die dem Gesamtverbande angehörenden Krankenkassen der Gewerksvereine werden natürlich auf jener Tagung vertreten sein. Sichtlich nimmt die Veranstaltung den gewöhnlichen Verlauf.

Der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen ist seinerzeit gegründet worden, weil der völlig unter sozialdemokratischer Leitung stehende Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung nicht in der Lage war, auch nur den geringsten Einfluß auf die Gestaltung der Dinge auszuüben. Der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen ist auf völlig neutraler Grundlage aufgebaut. Bei seiner Begründung haben sämtliche bürgerlichen Parteien ihre Sympathien zum Ausdruck gebracht, sodaß man damit rechnen darf, daß auch in den Parlamenten die Forderung des Gesamtverbandes Deutscher Krankenkassen energisch vertreten werden.

Die Beteiligung an dem Krankenkassenrat in Gießen steht allen Kassen frei, die bis zum 15. Juni d. J. die Mitgliedschaft des Verbandes erworben haben. Bei dieser Gelegenheit ist all denjenigen Kassen, die diesen Anschluß noch nicht gefunden haben, dringend empfohlen, das Verzeichnis so schnell wie möglich nachzuholen. Beitrittserklärungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Gesamtverbandes Deutscher Krankenkassen in Köln a. Rh., Venzlerwall 9.

**Modellstichler, organisiert euch!** Nach längeren Vorarbeiten hat sich Anfang des Monats in Halle a. S. ein Verband der Modellfabrikanten Deutschlands gebildet, der, nach dem gegenwärtigen Verlauf der Gründungsverhandlungen zu urteilen, seine Spitze einzig und allein gegen die Bemühungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lage richtet. Es soll ein Vorkämpfer gegen die Arbeiterorganisationen geschaffen werden, denn die Hauptaufgabe des Verbandes soll sein, „unberechtigten Bestrebungen der Arbeitnehmer, welche darauf gerichtet sind, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben, insbesondere die zu diesem Zweck veranfaßten Arbeitseinstellungen, gemeinsam abzuwehren.“

Die Arbeiter kennen diese Sprache und wissen, was sie davon zu halten haben. Es gilt, alles zu unterdrücken, was geeignet ist, bessere soziale Verhältnisse zu schaffen. Nebenbei sei bemerkt, daß auf der Tagung der lebhafteste Wunsch zum Ausdruck kam,

Anschluß an den Verband der Metallindustriellen zu finden, weil man sich von der Zugehörigkeit zu den Tischlerinnungen keinen nennenswerten Erfolg verspricht. Die Frage ist noch nicht entschieden, da die Verhandlungen mit dem Metallindustriellen-Verbande noch zu keinem Ergebnis geführt haben. Wie dem aber auch sei: Die Modellstichler müssen aus diesen Vorgängen lernen und es den Arbeitgebern nachmachen. Sie dürfen nicht ruhen und rasten, bis sie den letzten Mann in die Organisation gebracht haben. Nur dann wird es möglich sein, den Machtgünstigen der Unternehmer mit Erfolg entgegenzutreten. Sichtlich ist der Zusammenschluß der Unternehmer nach dieser Richtung hin eine Mahnung für die Arbeiter!

**Arbeiterbewegung.** Die Färberbewegung in Grefeld ist in ein neues Stadium getreten, indem die Färber in Elberfeld den Streik aufgenommen haben, angeblich weil in den Betrieben Streifarbeits für Grefeld gemacht wird. Damit hat sich das Streikgebiet bedeutend vergrößert und auch die Gefahr einer zweiten Aussperrung ist dadurch wieder nähergerückt. In der Schweiz, wo die Seidenfärber zugunsten der Grefelder Färber ebenfalls Streifarbeits verweigern und streifen, haben die Arbeitgeber bereits beschlossene, eine Aussperrung vorzunehmen, von der ca. 20.000 Arbeiter betroffen werden. Welche Wirkung der Elberfelder Streik auf die Grefelder Bewegung haben wird, wird sich wohl in den nächsten Tagen zeigen. Die Zahl der Arbeitswilligen in Grefeld wächst von Tag zu Tag, namentlich durch die Vermittlung der Streikbrecher-Bureaus. Eine ganze Anzahl Färbereien, hauptsächlich die kleineren, wollen aber von diesen Helfern aus der Not nichts wissen, weil die entstehenden Unkosten an Verpackung und verpacktem Material fast unerschwinglich sind. Infolgedessen wird von dieser „Ware“ nur höchst ungerne Gebrauch gemacht, und man würde schließlich ganz darauf verzichten, wenn nicht die vereinbarten Verträge wären. Unter diesen Umständen wäre für Arbeitgeber und Arbeiter wohl angebracht, sich gegenseitig zu verständigen und zu einem für beide Seiten annehmbaren Frieden zu gelangen. — In Bocholt sind die Textilarbeiter, die zum großen Teil im christlichen Textilarbeiterverbande organisiert sind, mit Forderungen an die Unternehmer herantreten. Als Antwort darauf erhielten sie die Kündigung, die nach 14-tägiger Frist abläuft. Sollte die angekündigte Aussperrung durchgeführt werden, so würden etwa 6300 Arbeiter und Arbeiterinnen dadurch aufs Pflaster geworfen werden.

**Der Bergarbeiterstreik in Oberschlesien** hat nachträglich noch ein Opfer gefordert. Offenbar haben die armen Polen eingegeben, daß sie von ihren Führern gründlich hineingelegt worden sind. Anfangs d. M. tagte in Berlin die Generalversammlung der polnischen Berufsvereinigungen, die sich naturgemäß auch mit dem Kampfe in Oberschlesien beschäftigte. Es gelangte zwar eine Resolution zur Annahme, in der die Bewegung als notwendig erklärt und den Streikleitern völlige Anerkennung ausgesprochen wurde, aber schließlich wurde doch der Reichstagsabg. Sojnski, der in erster Linie den ober-schlesischen Streik geleitet hat, von seinem Posten als Vorsitzender entfernt. An seine Stelle wurde der bisherige Sekretär Myer-Berlin mit 58 gegen 34 Stimmen gewählt. Es wird ja nicht lange dauern, dann wird man Aufschluß erhalten über den Widerspruch, der in jener Resolution und der Nichtwiederwahl Sojnskis liegt.

**Freigewerkschaftlicher Gewissenszwang.** Den Mitgliedern der freien Gewerkschaften zu Göttingen in Württemberg ist mit den Organen ihrer Berufsorganisation ein Schreiben zugestellt worden, das den Schwandel von der Neutralität der freien Gewerkschaften wieder einmal im besten Lichte zeigt. In dieser Zeilage heißt es, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die bürgerliche Presse aus ihrer Wohnung entfernen und dafür die sozialdemokratische „Freie Volksztg.“ abonnieren müssen.

Am eine genaue Uebersicht über die Zahl derjenigen gewerkschaftlich organisierten Kollegen, die Zeiter der „Freien Volkszeitung“ sind, und auch derjenigen, die heute noch die bürgerliche Presse unterstützen, zu erhalten, hat eine Vertreterversammlung der Vereinigten Gewerkschaften beschlossen, den angelegten Fragebogen an die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft auszugeben.

Wir eruchen Sie deshalb dringend, diese Fragen pünktlich und wahrheitsgemäß zu beantworten. Dieser Fragebogen wird in einigen Tagen von einem Kollegen wieder abgeholt.

Mit Gewerkschaftsgruß  
Der Ausschuss der Vereinigten Gewerkschaften.

Der Fragebogen enthält folgende Fragen:

1. Vor- und Zuname? 2. Welcher Berufsorganisation gehören Sie an? 3. Ihre Wohnung? 4. Sind Sie Abonnent der „Freien Volkszeitung“? 5. Wären Sie bereit, die „Freie Volkszeitung“ zu abonnieren? 6. Wenn nicht, welche Gründe veranlassen Sie, die „Freie Volkszeitung“ nicht zu abonnieren?

Wir möchten diejenigen Arbeiter einmal leben, die auf diesen launigen Rippenstoß hin sich noch gegen das Abonnement auf die „Freie Volksztg.“ sträuben. Taten würde sicherlich gut mitgespielt werden. Wenn ein Geistlicher den Beichtstuhl zu einem solchen Gewissenszwang mißbraucht, so wird dies mit Recht entschieden verurteilt. Und als seinerzeit der Oberstarinhaber Frhr. v. Stumm seinen Arbeitern vortrieb, welche Zeitung sie zu lesen hätten, da erhob sich mit Recht ein Sturm der Entrüstung. Aber gerade diejenigen, die deswegen den Mund nicht weit genug aufreißten konnten, treiben es am schlimmsten, wie obiges Beispiel zeigt. Die widerliche Heuchelei, die aus einem solchen Verhalten spricht, ist eigentlich noch mehr zu verurteilen als der Zwang, der ausgeübt wird.

**Die Jugendpflege zu antisemitischen Zwecken zu mißbrauchen,** das dürfte denn doch wohl das stärkste Stück sein. In Zittau i. S. hat man es sich geleistet. Dasselbe besteht seit dem 1. Mai eine Gruppe der Vereinigung „Wanderwoegel“, deren Bestrebungen, die körperliche und geistige Gesundheit der heranwachsenden Jugend durch Veranstaltung von Wanderreisen zu fräftigen, an sich allgewein Anflug gefunden haben. Bei der Zittauer Ortsgruppe, die im ganzen bisher aus 10 Mitgliedern besteht, hat sich nun auch die Tochter eines angesehenen jüdischen Kaufmanns zur Aufnahme gemeldet. Sie besucht dieselbe Schule wie die andern „Wanderwoegel“. Vor der endgültigen Aufnahme in die Vereinigung muß man erst eine Probezeit durchgemacht werden. Als die Kaufmannstochter nach zweimaliger Teilnahme an den Veranstaltungen die Aufnahme nachsichtig, wurde ihr erklärt, die Aufnahme könne nicht erfolgen, weil sie Jüdin sei. Auch die Oberleiterin betätigte die Zurückweisung mit derelben Begründung. Die Vereinigung „Wanderwoegel“ sei eine deutsche Bewegung.

Der Vater und der Großvater des abgewiesenen jungen Mädchens haben, wie dem „Berl. Tageblatt“ aus Zittau gezeichnet wird, im deutschen Meer ihrer Wehrpflicht genügt. Der Großvater hat sogar an den Feldzügen teilgenommen. Seine jüdische Abstammung war kein Hinderungsgrund. Aber die Enkelin dieses Mannes wird nicht für würdig befunden, in die Vereinigung „Wanderwoegel“ aufgenommen zu werden. Man begnügt sich also nicht mehr damit, Politik und Religion in die Jugendbewegung hineinzutragen, sondern identisch sich nicht einmal, den Anschlag in die jugendlichen Herzen einzupflanzen. Allen pädagogischen Grundsätzen wird damit ins Gesicht geschlagen, und die Zentralstelle der Vereinigung „Wanderwoegel“ muß mit aller Klarheit jetzt Stellung nehmen, wie sie über den Zittauer Fall denkt. Wie hoch steht dagegen die Jugendbewegung der Deutschen Gewerksvereine! Bedäglich der Wille des Körpers und des Geistes soll sie dienen, und zu selbständigen, selbstbestimmenden Personen sollen die jungen Leute herangezogen werden, damit sie später verstehen, ihre Stellung im Leben auszufüllen und tüchtige Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden. Nichts von Massenhaß und Klassenhaß! Das gehört nicht in die jugendlichen Herzen hinein. Deshalb erwarten wir auch, daß unsere Jugendbewegung mehr und mehr Anflug und Beachtung in den Kreisen der Gewerksvereinskollegen findet, daß sie ihr ihre jungen Söhne und Töchter zuführen und vor allen Dingen durch tatkräftige Unterstützung mit dazu beitragen, daß unsere Jugendbewegung gestärkt und damit all denjenigen Bestrebungen der Boden entzogen wird, die die Jugendpflege zu unlauteeren Zwecken mißbrauchen.

**Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.** Ein Zug Soldaten marschierte vom Exerzierplatz zur Kaserne. Unterwegs gab der den Zug führende Unteroffizier den Soldaten den Auftrag, beim Fortschieben des einen Holzhändler gehörigen Wagens, der im Sande stecken geblieben war, zu helfen. Bei der Hilfeleistung ist einer der Soldaten verunglückt. Das Reichsversicherungsamt hat angenommen, daß die gewerbliche Berufsversicherung in deren Betriebsverzeichnis der Holzhändler als Mitglied eintragen ist für die Folgen des Unfalls nicht aufzukommen hat. In der Refersentscheidung wurden dafür u. a. folgende Gründe angeführt:

Der § 7 des Gewerbeunfallversicherungs-gesetzes schließt an sich nicht aus, daß einem durch

Unfall Verlehten, auf den sich das Gesetz über die Versorgung der Verwunden der Untertassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppe vom 31. Mai 1906 erstreckt, eine Unfallrente auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes gezahlt wird. Voraussetzung dafür ist indessen, daß der Verletzte außerhalb seines militärischen Dienstverhältnisses in einem versicherungspflichtigen Betriebe tätig gewesen und in ihm verunglückt ist. Dies ist auch in den Kommissionsverhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung der Unfallversicherungsgeetze, zum Ausdruck gekommen. Bei der Beratung des § 7 hat der Vertreter der verbündeten Regierungen ausgeführt, jede Tätigkeit, zu der ein Soldat kommandiert werde, falle unter die durch das Gesetz vom 31. Mai 1906 geregelte Fürsorge, und die Bestimmungen des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes fänden nur dann Anwendung, wenn ein Soldat beurlaubt und während dessen in einen versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt werde. Im vorliegenden Falle konnte nach dem Ergebnis der Ermittlungen kein Zweifel darüber bestehen, daß sich der Verletzte am Fortschieben des einem Holzhändler gehörigen Wagens auf den ausdrücklichen Befehl eines militärischen Vorgesetzten beteiligt hat. Die Berufsgenossenschaft hat unter diesen Umständen für die Folgen des Unfalls des Klägers nicht aufzukommen.

Als wir diese Entscheidung lasen, fiel es uns unwillkürlich ein, wie sich die Sache wohl gestalten würde, wenn ein Soldat verunglückt, der, wie dies doch mehrfach geschehen ist, zur Verrichtung von Streifarbeit für einen oder zwei Tage abkommandiert wird. Wirgt die Beschäftigung eines Soldaten als Streifbrecher, ganz abgesehen von allem andern, nicht auch recht schwere Nachteile für ihn in sich, wenn er bei der Streifarbeit verunglückt?

In der Fortbildungsschule des Berliner Handwerker-Vereins, C. Sophienstr. 18, findet zum 1. Juli die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen statt. Es wird Unterricht erteilt in Deutsch, Rechnen, Schreiben, Stenographie, Tischnachschreibung, Korrespondenz, Englisch, Französisch, Fachzeichnen, Malen, Gesang, Turnen. Die Unterrichtszeit fällt in die Abendstunden von 8 1/2 bis 10 Uhr. Fachzeichnen für Tischler, Maschinenbauer und Schlosser findet Sonntags vormittag statt. Anmeldungen können bewirkt werden Montag, Mittwoch und Sonnabend an der Geschäftsstelle des Vereins. Unterrichtspläne sind beim Verwalter unentgeltlich zu haben.

### Gewerkvereins-Teil

**Frankfurt a. M.** Vor einiger Zeit wurde an dieser Stelle über den Ausgang einer Schöffengerichtsverhandlung berichtet, in welcher der Lokalbeamte des

sozialdemokratischen Zimmererverbandes, Ege, zu 150 M. Geldstrafe verurteilt worden war, weil er einen Zimmerer Rupp beleidigt hatte. Es handelte sich um den bekannten Fall, wo man Rupp wegen seiner liberalen Gesinnung von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle jagte, so daß er nirgends Beschäftigung finden konnte. Dr. Genosse Ege glaubte sich mit dem Urteil nicht zufrieden geben zu können, sondern legte Verufung beim Landgericht zu Frankfurt a. M. ein. Auch diese Instanz hat das erste Urteil bestätigt. Trotzdem scheint die sozialdemokratische Presse nicht von einer „mühsamen Terrorismusgeschichte“ zu reden. Eine derartige Beugung der Wahrheit ist man ja auf jener Seite gewöhnt.

### Verbands-Teil

#### Versammlungen.

**Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkvereine (G.-D.).** Während der Sommermonate fallen die Sitzungen aus. Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr zwanzigföhrige Zusammenkunft im Verbandslokal. Sonntag, den 15. Juni, mittags 11 Uhr, Beschäftigung der Ständigen Ausschüsse für Arbeiterwohlfahrt. Treffpunkt dabei. — **Gewerkvereins-Liedertafel (G.-D.)** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr Lesungstunde i. Verbandslokal b. Deutschen Gewerkvereine (Grüner Saal) Gäste wöhr. — **Fabrik- u. Handarbeiter I.** Sonnabend, 14. Juni, abds. 19 Uhr Tempelhofstraße 20 a. Ausgabe der Büllets zum Sommerfest des Bezirksverbandes. Verschlebens. — **Wiltshauer. Berlin.** Sonntag, 15. Juni. Herrenpatte nach Eberswalde. Abfahrt 6 04 Uhr vom Sietliner-Berndahnhof.

#### Orts- und Regionalverbände.

**Bremen (Ortsverband).** Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter. Sitzung in Burthops Gesellschaftshaus, Bremen, Neffenstraße. — **Cottbus (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstraße 42. — **Deffau. Gewerkvereins-Liedertafel** jeden Mittwoch, abds. 8 1/2-11 Uhr Lesungst. i. Vereinsl. Kasan, Marktstr. — **Dortmund (Ortsverb.).** Sonntag, 15. Juni, Ortsverband-Vers. in Derne bei Wirt Sangraben, Kaiserstr. 230. — **Elberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Sulzenstr. u. Erholungsstr. Ecke. — **Essen (Ortsverb.).** Sonntag, 15. Juni, morg. 10 Uhr außerord. Ortsverband-Vers. i. Verbandsb. Trohnhäuserstr. 53. — **Frankfurt a. O. (Gewerkvereins-Sängerchor).** Jeden Freitag von 8—10 Uhr Lesungstunde im Vereinslokal Reichstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen! — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Sitzung. Jeder ersten und dritten Sonntag, abends 7—9 Uhr, Diskussionsstunde im Lokal von C. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Mägen.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Diskussionsabend bei Sudewitz. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Dienstag, abds. 8 Uhr in Restaurant „Biehhof“, Lagerstraße 2. Diskussionsabend. — **Hamburg (Gewerkvereins-Liedertafel).** Jeden Donnerstag Lesungst. b. Höpner in Altona, Elmshöfstr. 48-50. — **Hannover-Kinder und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, den 15. Juni, morgens 9 Uhr Ortsverband-Vers. in der „Königswoh“, Brühlstr. 12. Vortrag über den Verbandstag. Ref.: Koll. Joh. Dreyer Hannover. — **Herne (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. W. Wöhr. Ruhe, Bahnhofstr. gegenüber der evang. Kirche. — **Herschn. Diskussionsabend** jeden 2. Mittwoch bei Hilpe.

**Hörs (Ortsverb.).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreter-Sitzung in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. — **Kelzsig (Gewerkvereins-Liedertafel).** Die Lesungstunden finden jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und himmelgehobte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mühlheim a. Ruhr.** Jeden zweiten Sonntag im Monat nachmittags 5 Uhr, Vertreter. Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Möller, Sandstraße 38. — **Sietling (Sängerchor d. Gewerkvereine).** Die Lesungstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmgabe Kollegen herzlich wöhr. — **Sietling (Ortsverb.).** Diskussionsklub. Sitzung jeden Montag, abds. 9 Uhr b. Rebel u. Donnerstag b. Winter I. Bedow. — **Tege (Diskussionsklub)** bei Tege, Poststraße u. Reinholdstr. Sitzung jeden Dienstag, abds. 8—10 Uhr bei Römer, Schlieperstraße 28, Ecke Schönebergstraße. — **Thorn (Mägen).** Jeden Sonntag nach dem 1., Ortsvereinsversammlung bei Nicot, Mauerstr. 62. — **Weißenfels a. S. (Sängerchor)** „Harmonie“ der Deutschen Gewerkvereine. Lesungstunde jeden Mittwoch, abds. von 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Klostergarten“. Gehängte Gewerkvereinskollegen sind herzlich willkommen. — **Weißenfels (Ortsverband).** Jeden 1. Sonnabend im Monat Diskussionsklub in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband)** Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr, Singstunde im Verbandslokal „Rebental“.

### Literatur.

**Neue Ergebnisse der Schulhygiene in den Volksschulen des Deutschen Reiches (1909—1912).** Eine Fortführung des Berichtes: „Ausübung und Ergebnisse der Schulhygiene nach dem Stande vom Sommer 1908. Im Auftrage der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge E. W. Berlin E., bearbeitet vom Schularzt Dr. Lewandowski, Berlin. Preis Mk. 0,50, beide Broschüren zusammen Mk. 0,75. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge E. W. Berlin E. 19, Wallstr. 89 II.

Die kleine, äußerlich so anspruchslose Schrift bringt es uns zum Bewußtsein, daß die so vielfach noch an einem planlosen Neben- und Gegeneinanderarbeiten leidende soziale Tätigkeit hier eine feste Stelle gefunden hat, die der Ausgange- und Sammelplatz für alle sein kann, die sich bemühen, den Ursachen des physischen und psychischen Elends unserer Jugend auf den Grund zu gehen. Es gibt kein soziales Problem, das uns im Interesse der Gesundheit unserer Kinder beschäftigt, für das nicht die Ergebnisse schulärztlicher Tätigkeit unverzichtbar sind. Die Aufklärung über die Ursachen der Notstände, wertvolle Fingerzeige für die Art der Bekämpfung geben können (Wohnungsnot, Alkohol- und Tuberkulosebekämpfung, alle diese Fragen werden hier täglich berührt). Die Hoffnung des Verfassers ist berechtigt, daß durch den weiteren Ausbau dieser Tätigkeit der Weg zu einer gemeinsamen Arbeit von staatlichen und städtischen Behörden mit privaten Wohlfahrtsvereinen gefunden ist.

### Briefkasten.

**W. J. in Rathenow.** Da nach Verbandstagsbeschlüssen Berichte über Heftigkeiten und dergl. nicht veröffentlicht werden dürfen, muß ich leider auch vom Abdruck Ihres Berichtes über den Besuch in Tangermünde absehen.

## Anzeigen-Teil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

**Frauen-Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine** (Hilfs-Dunder), Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin.  
**Außerordentliche Generalversammlung am Sonntag, den 13. Juni 1913, vormittags 9 1/2 Uhr, in Berlin, Greifswalderstr. 221-28, im Verbandslokal.**

#### Tagesordnung:

1. Vortrag über die Aufgaben der Volksversicherung.
  2. Ausbau unserer Begräbniskasse, Beitragsgeld bis zu 500 Mark für männliche und für weibliche Personen zu versichern.
  3. Beratung und Beschlußfassung über Aenderung der Satzung.
    - a) Auf dem Titelblatt das Wort „Frauen“ zu streichen.
    - b) Auf Seite 8 sind die ersten beiden Abschnitte zu streichen.
    - c) Auf Seite 5 ist der Abschnitt „Ubergangsbestimmungen“ zu streichen.
    - d) Aenderungen der §§ 1, 2, 5, 6, 9, 10, 22, 28, 26, 80, 81.
- Satz § 28, Absatz 2 werden die weiblichen Mitglieder durch ihre Ehemänner, Väter und Brüder oder von einem anderen Gewerkvereinsmitglied vertreten, und werden letztere hierdurch eingeladen.  
P. Mäler, Hauptverwalter. P. Klein, Hauptkontrollleur.

**Baselwald.** Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten eine Unterstüfung bei H. Gerholz, Klosterstr. 1.

**Rönsberg (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten ein Ortsgehalt von 1 Mk. beim Ortsverbandsvorsteheren H. Benthur, Bördere Vorstadt 88.

**Schramberg (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstüfung bei Schauble u. Hesse in Schiltach.

**Gelsenkirchen (Ortsverband).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pf. beim Kass. Wilhelm Mayer, Söfepstr. 30.

**FAHNEN**  
Abrechnen u. sämtl. Verbandsbedarf zu u. billige bei  
Th. Berkop, Oppeln.

**Bittau (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Unterstüfung im Betrage von 75 Pf. bei allen Vereinskassierern, für die fehlenden Beträge beim Ortsverbandskassierer P. Bredler, Ebbauerstr. 64.

**Edin und Mäheim a. Rh. (Ortsverb.).** Durchreisende erhalten Verpflegungsmarken im Gewerkvereinsbureau, Severinstr. 156.

**Hohenmörsen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen (eben Beträge) erhalten Reiseunterstüfung beim Kollegen R o d i, Nordstr. 10.

**Siberach a. Rh. (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten 1 Mk. Ortsgehalt, beim Ortsverbandskassierer J. Schneider, Saulgauerstr. 24, herberge zum roten Ochsen, Marktplaz.

**Tirshau (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pf. bei ihrem Ortsvereinskassierer.

**Prenzlau (Ortsverb.).** Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsgehalt bei Dittmar, Bischerstr. 666.

**Forst i. L.** Für Durchreisende Unterstüfung und Herberge bei August Müller, Fruchtstraße 6.

**Hannover-Kinder und Umgegend (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkvereinskollegen aller Berufe erhalten Nachquartier und Verpflegungsmarken hierzu bei Carl Hebel, Heilstr. 32 a II.

**Hirschberg (Ortsverband).** Die Unterstüfungsmarken erhält durchreisende Gewerkvereinskollegen bei H. Klemm, Markt 8.

**Jena (Ortsverband).** Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterstüfung bei Carl Müller, Greifgasse 2, Ecke Oberlauengasse.

**Görlitz (Ortsverb.).** Durchreisende arbeitslose erp. Unterstüfung bei H. H. H. H., Bismarckstr. 74.

**Weißenfels a. S. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Unterstüfungsmarken auf dem Bureau der Schuhmacher und Berarbeiter, Kollege R o d i, Leipzigerstr. 26.

**Legikon des Arbeitsrechts**  
in Verbindung mit Felix Claus, Hermann Hög, Hermann Kuppe herausgegeben von Alexander Eiser.  
Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Wer sich rüß über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Lexikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitersekretäre, Lokal- und Kantonsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches sehen. Wegen Einlieferung des Kostenpreises von 4,80 Mk. pro Exempl. in gut. Beinahe dem. m. Nachtrag erfolgt frank. Zusendung. Das Geld ist an unsern Verbandskassierer R. b. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/28 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt 34 schreiben.